

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 17.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grambin vom 06.09.2023, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.09.2024, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Grambin vom 11.12.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin vom 06.09.2023, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.09.2024, wird wie folgt geändert:

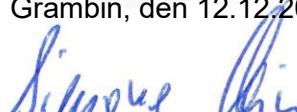
§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich 2,10 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Grambin, den 12.12.2025


S. Stein
Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.